



4

Voranschlag

Sonderrechnungen

2016

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.200.16d

INHALTSÜBERSICHT

- Band 1 Bericht zum Voranschlag**
Kommentar zum Voranschlag
Voranschlag
Kennzahlen des Bundes
Entwurf zum Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2016
- Band 2A Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Zahlen**
Voranschlagskredite und Ertragspositionen
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen
- Band 2B Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Begründungen**
Voranschlagskredite und Ertragspositionen
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen
Zusätzliche Informationen zu den Krediten
- Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik**
Zusatzerläuterungen
Statistik
- Band 4 Sonderrechnungen**
Bahinfrastrukturfonds
Infrastrukturfonds
Eidgenössische Alkoholverwaltung

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung der Zahlen.

In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Voranschlagskrediten und Ertrags- bzw. Einnahmenpositionen ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Zahlen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen.

Band 3 geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein, zeigt Sensitivitätsanalysen für unterschiedliche Konjunkturszenarien und erläutert Querschnittsthemen (u.a. Personal, Investitionen, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bundestresorerie, FLAG-Steuerung und Leistungsverrechnung). Der Statistikeil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1–3) geführt werden.

Sonderrechnungen

	Seite
1 Bahninfrastrukturfonds	5
Entwurf Bundesbeschluss II	17
2 Infrastrukturfonds	19
Entwurf Bundesbeschluss III	27
3 Eidgenössische Alkoholverwaltung	29
Entwurf Bundesbeschluss IV	38



Inhalt

	Seite
1 Bahninfrastrukturfonds	9
11 Kommentar zum Voranschlag	9
12 Voranschlag 2016	12
13 Anhang zum Voranschlag	13
I. Allgemeine Erläuterungen	13
Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen	13
Funktionsweise des Fonds und Grundzüge der Bahninfrastrukturfinanzierung	13
II. Erläuterungen zum Voranschlag	15
Vertretung der Betriebsabgeltungen (Betrieb) und Investitionsbeiträge (Substanzerhalt) gemäss Leistungsvereinbarungen	15
Vertretung der Entnahme für den Ausbau auf die Verpflichtungskredite	16
Entwurf Bundesbeschluss II	17

11 Kommentar zum Voranschlag

Am 9. Februar 2014 haben Volk und Stände die Vorlage über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) angenommen. Damit wird per 1. Januar 2016 der befristete FinöV-Fonds in den unbefristeten Bahninfrastrukturfonds (BIF) überführt. Der BIF finanziert sowohl den Betrieb und Substanzerhalt als auch den weiteren Ausbau der Eisenbahninfrastruktur. Dafür werden dem BIF neben den bisherigen Einlagen in den FinöV-Fonds zusätzliche zweckgebundene Einnahmen sowie eine Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zugewiesen.

Die Einlagen in den BIF belaufen sich im Voranschlag 2016 auf insgesamt 4553 Millionen. Sie setzen sich zusammen aus den zweckgebundenen Einnahmen und aus den Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt.

Zweckgebundene Einnahmen

Die Einlage aus dem Reinertrag der LSVA ist mit rund 890 Millionen die gewichtigste *zweckgebundene Einnahme* des BIF. Sie liegt trotz eines tieferen Reinertrags um 127 Millionen höher als im Voranschlag 2015, da nur rund 52 Millionen – statt wie im Vorjahr 225 Millionen – nicht in den Fonds eingelegt werden. Die im ordentlichen Bundeshaushalt zurückbehaltenen Mittel werden – wie es die Verfassung (Art. 85 Abs. 2 BV) und das Schwerkverkehrsabgabegesetz (Art. 19 Abs. 2 SVAG; SR 641.81) vorsehen – zur Deckung der vom Bund getragenen ungedeckten (externen) Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr und insbesondere zur Finanzierung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung verwendet (vgl. Band 3, Ziff. 21, Krankenversicherung). Auf diese Weise leistet der Bereich Bahninfrastruktur einen Beitrag zu einem schuldenbremsekonformen Voranschlag des Bundes. Die Einnahmen aus dem Mehrwertsteuer-Promille liegen mit 317 Millionen aufgrund tieferer Einnahmeschätzungen um 11 Millionen unter dem Vorjahr. Die Höhe der Einlage aus Mineralölsteuermitteln wird ab 2016 nicht mehr als Anteil der Ausgaben für die NEAT-Basislinien (so genanntes «NEAT-Viertel»), sondern als Prozentsatz der zweckgebundenen Einnahmen definiert. Konkret werden 9 Prozent des Reinertrags des zweckgebundenen Anteils (50%) der Mineralölsteuer sowie des Mineralölsteuerzuschlags in den BIF eingelegt. Trotz der geänderten Rechtsgrundlage bleibt diese Einlage mit 299 Millionen im Vergleich zum Vorjahr praktisch konstant (-1 Mio.). Die mit FABI neu in den BIF eingelegten zweckgebundenen Einnahmen aus der direkten Bundessteuer werden auf 206 Millionen veranschlagt (2,0% der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen), die von den Kantonen geleisteten Beiträge betragen pauschal 500 Millionen.

Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt

Die *Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt* von 2300 Millionen (Art. 87a Abs. 2 Bst. d BV) basieren laut Artikel 3 Absatz 2 BIFG auf dem Preisstand von 2014. Sie werden an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes angepasst und folgen dem Bahnbau-Teuerungsindex. Anhand der Prognosen für die Entwicklung dieser beiden Parameter werden die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt für das Jahr 2016 auf 2341 Millionen veranschlagt.

Entnahmen für Betrieb und Substanzerhalt

Die Entnahmen für *Betrieb und Substanzerhalt* belaufen sich auf 2920 Millionen, wovon 528 Millionen für den Betrieb und den Unterhalt («Betrieb») sowie 2392 für die Erneuerung bzw. Modernisierung («Substanzerhalt») der Eisenbahninfrastruktur vorgesehen sind. Insgesamt sind 364 Millionen der Entnahmen systembedingt. Bis Ende 2015 haben die Kantone die Eisenbahninfrastruktur der Privatbahnen mitfinanziert. Mit dem Systemwechsel wird die Eisenbahninfrastruktur ab 1. Januar 2016 vollständig vom BIF finanziert. Zur Deckung der Verpflichtungen der Kantone beantragt der Bundesrat dem Parlament einen Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der Privatbahnen für die Jahre 2013 bis 2016 (vgl. Band 2B, Ziff. 09). Die Abgeltung der ungedeckten Kosten für den Betrieb und Unterhalt der SBB (285 Mio.) und der Privatbahnen (243 Mio.) basiert auf den eingereichten Mittelfristplanungen der Bahnen bzw. auf den unterzeichneten Leistungsvereinbarungen (LV) für den Zeitraum von 2013 bis 2016. Die Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen erfolgt auf Basis der mittelfristigen Investitionsplanung sowie auf Basis der LV der SBB (1458 Mio.) und der Privatbahnen (934 Mio.). Die Verteilung der Betriebsabteilungen («Betrieb») und Investitionsbeiträge («Substanzerhalt») auf die einzelnen Bahnen gemäss LV ist in Anhang II (siehe Seite 15) ersichtlich.

Entnahmen für den Ausbau

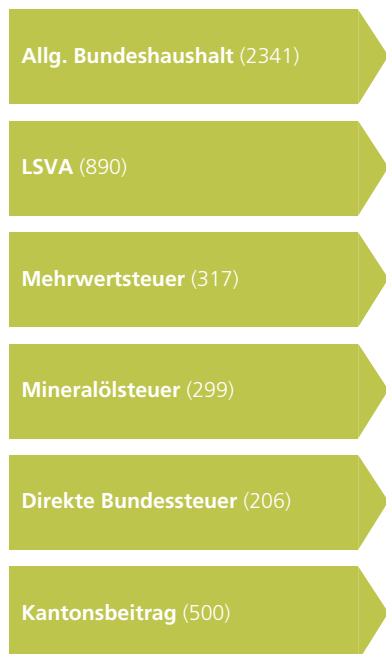
Die Entnahmen für den *Ausbau* belaufen sich auf 1511 Millionen und reduzieren sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 150 Millionen (-9%). Für die Eisenbahngrossprojekte sind folgende Mittel budgetiert:

NEAT

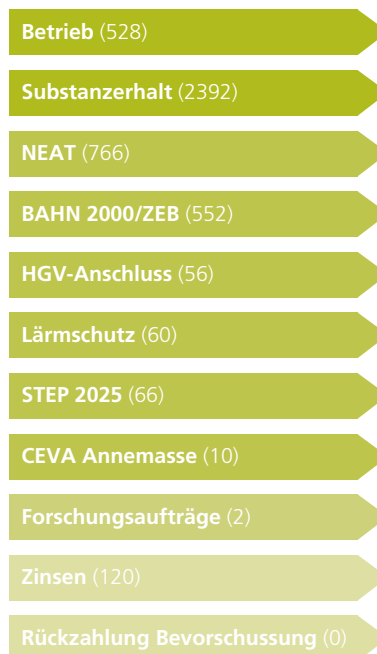
Für die *NEAT* sind mit 766,2 Millionen (-30%) noch gut die Hälfte der Mittel eingestellt. Davon sind für letzte Arbeiten für die Bahntechnik und die Inbetriebsetzung des Gotthard-Basistunnels (GBT) sowie für den Rohbau und den beginnenden Einbau der Bahntechnik am Ceneri-Basistunnel 655 Millionen vorgesehen. Dies ist gut ein Drittel weniger als im Vorjahr, was auf die Inbetriebnahme des GBT im Dezember 2016 zurückzuführen ist. Für Aufwendungen im Zusammenhang mit Landgeschäften sind am Lötschberg-Basistunnel noch 3,6 Millionen notwendig. Die Ausbauten am übrigen Streckennetz auf der Lötschberg-Achse beanspruchen für den Bau des 4. Gleises St. German-Visp 10,9 Millionen und auf der Gotthard-Achse für die Beschaffungen von Rollmaterial und für den Bau von Erhaltungs- und

Bahninfrastrukturfonds

Einlagen



Entnahmen



In Klammern: Werte gemäss Voranschlag 2016 in Mio. Franken

Mit Einnahmen und Ausgaben von je rund 4,6 Milliarden weist der BIF einen ausgeglichenen Voranschlag aus. Fast zwei Drittel der Entnahmen dienen dem Betrieb und Substanzerhalt der Bahninfrastruktur.

Interventionszentren 83,8 Millionen. Die Projektaufsicht, über die ein Teil der Eröffnungsfeier für den GBT finanziert wird, beansprucht rund 8,1 Millionen.

Bahn 2000/ZEB

Für die *Bahn 2000* (inkl. ZEB und 4-Meter-Korridor) werden rund 552,4 Millionen (+36 %) budgetiert. Davon sind für die erste Etappe der Bahn 2000 noch rund 24,1 Millionen für Arbeiten am Lehnenviadukt Killwangen-Spreitenbach-Wettingen und für diverse Projekte der Energieversorgung eingeplant. Für die Projektierung und Realisierung von Massnahmen nach Artikel 4 Buchstabe a ZEBG (NEAT-Zufahrtsstrecken) und die diesbezügliche Projektaufsicht sind 76,4 Millionen budgetiert. Die Mittel werden hauptsächlich für die Leistungssteigerung im Knoten Bellinzona, für Infrastrukturausbauten im Tessin sowie für Zugfolgezeitverkürzungen auf den Zufahrtsstrecken der NEAT verwendet. Für Massnahmen nach Artikel 4 Buchstabe b ZEBG (übrige Streckenabschnitte) und die entsprechende Projektaufsicht sind 343,8 Millionen budgetiert. Der Schwerpunkt des Mittelbedarfs liegt bei den Bauarbeiten am Eppenbergtunnel. Zudem beanspruchen die Realisierung des Entflechtungsbauwerks in Bern Wylerfeld sowie Infrastrukturausbauten im Raum Winterthur namhafte Mittel. Die Realisierung des 4-Meter-Korridors in der Schweiz beansprucht 77 Millionen für Bauarbeiten am neuen Bözbergtunnel, für Massnahmen in Italien sind 8,9 Millionen für Arbeiten auf der Luino-Linie notwendig.

Weitere Entnahmen

Für den *Anschluss an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz* sind 56,2 Millionen budgetiert, die zur Hauptsache für den Korridor Bern-Neuchâtel-Pontarlier (28,5 Mio.) reserviert sind. In diesem Korridor werden die Mittel vorwiegend für die Rohbauarbeiten im Rosshäuserntunnel verwendet. Die übrigen Mittel stehen vor allem für die Ausbauten der Linien Biel-Belfort (11,4 Mio.) und Lausanne-Vallorbe (4 Mio.) zur Verfügung.

Zur Verbesserung des *Lärmschutzes* entlang der Eisenbahnstrecken sollen im Voranschlag noch 60 Millionen (-25 Mio.) bereitgestellt werden. Die Mittel fliessen weiterhin mehrheitlich in Arbeiten an Lärmschutzbauten. Zudem werden mit den bereitgestellten Mitteln auch durch die Kantone realisierte Einbauten von Schallschutzfenstern und letzte Sanierungen von Güterwagen privater Halter finanziert.

Für die Planungsarbeiten des *Ausbauschnitts 2025* der Eisenbahninfrastruktur (STEP AS 2025) sind 65,7 Millionen vorgesehen. Bei zahlreichen Ausbauten (z.B. Entflechtung Pratteln und Holligen, Doppelspur Trübbach-Buchs) wird 2016 das Vorprojekt erarbeitet und bei einzelnen Projekten (z.B. Entflechtung Basel Ost - Muttentz, Ausbauten Obersee, Doppelspur Cadenazzo Ovest - Ponte Ticino) kann voraussichtlich das Plangenehmigungsverfahren gestartet werden.

Das Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich über die Modernisierung und den Betrieb der Bahnverbindung Cornavin–Eaux-Vives–Annemasse (CEVA) sieht vor, dass sich die Schweiz mit einem einmaligen Pauschalbeitrag von 15,7 Millionen Euro am Bau und Unterhalt eines Gleises im *Bahnhof Annemasse* (F) beteiligt. Auf diesem Gleis sollen Schweizer RegioExpress-Züge mit einphasigem Wechselstromantrieb in diesen Bahnhof einfahren können. Für das Jahr 2016 sind Zahlungen von 10 Millionen Franken vorgesehen.

Im Anhang werden die im Voranschlag 2016 vorgesehenen Entnahmen detailliert für die einzelnen Verpflichtungskredite ausgewiesen.

Für *Forschungsaufträge* sind 1,8 Millionen budgetiert. Die Mittel dienen zur Klärung grundsätzlicher Fragestellungen bezüglich Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur.

Die *Bevorschussungszinsen* liegen mit 120 Millionen im Vergleich zum Vorjahr um 29 Millionen tiefer. Bei einem prognostizierten Stand der Bundesbevorschussung von 8,7 Milliarden per 1. Januar 2016 entspricht dies einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,4 Prozent pro Jahr. Der Fonds gewährt zinslose rückzahlbare Darlehen für die Bahn 2000 (SBB) und den HGV-Beitrag an die Elektrifizierung der Strecke Lindau–Geltendorf (DB Netz AG). Die hierfür dem BIF belasteten marktüblichen *Darlehenszinsen* reduzieren sich leicht um 0,1 Millionen auf rund 0,7 Millionen.

12 Voranschlag 2016

Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	Differenz zu VA 2015 %	Ziffer in Anhang
Jahresergebnis	-190	-415	1	416	-100,2	
Operatives Ergebnis	-32	-265	122	386	-145,9	
Ertrag	1 410	1 390	4 553	3 163	227,6	
Zweckgebundene Einnahmen	1 410	1 390	2 212	822	59,1	
Mehrwertsteuer	314	328	317	-11	-3,4	
Schwerverkehrsabgabe	830	764	890	126	16,5	
Mineralölsteuer	266	298	299	1	0,3	
Kantonsbeitrag	-	-	500	500	n.a.	
Direkte Bundessteuer	-	-	206	206	n.a.	
Einlagen aus dem allg. Bundeshaushalt	-	-	2 341	2 341	n.a.	
Aufwand	1 442	1 655	4 431	2 777	167,8	
Betrieb	-	-	528	528	n.a.	ii
Forschungsaufträge	-	-	2	2	n.a.	
Wertberichtigung Darlehen	838	952	1 339	388	40,7	
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	604	703	2 562	1 859	264,6	
Finanzergebnis	-158	-150	-121	30	-19,7	
Finanzertrag	-	-	-	-	n.a.	
Aktivzinsen	-	-	-	-	n.a.	
Finanzaufwand	158	150	121	-30	-19,7	
Darlehenszinsen	1	1	1	-0	-9,6	
Bevorschussungszinsen	157	149	120	-30	-19,8	

n.a.: nicht ausgewiesen

Investitionsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	Differenz zu VA 2015 %	Ziffer in Anhang
Saldo Investitionsrechnung	-1 443	-1 661	-3 902	-2 241	134,9	
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	n.a.	
Rückzahlung Darlehen	-	-	-	-	n.a.	
Investitionsausgaben	1 443	1 661	3 902	2 241	134,9	
Substanzerhalt	-	-	2 392	2 392	n.a.	ii
Investitionsbeiträge	-	-	1 930	1 930	n.a.	
Variabel verzinsliche, bedingt rückzahlbare Darlehen	-	-	462	462	n.a.	
Ausbau	1 443	1 661	1 511	-150	-9,1	ii
Investitionsbeiträge	604	703	632	-71	-10,1	
Variabel verzinsliche, bedingt rückzahlbare Darlehen	838	952	878	-74	-7,8	
Rückzahlbare Darlehen	1	7	1	-6	-86,5	

n.a.: nicht ausgewiesen

13 Anhang zum Voranschlag

I. Allgemeine Erläuterungen

Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen

Artikel 87a Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) hält fest, dass die Eisenbahninfrastruktur über einen Fonds finanziert wird, und er definiert die dem Fonds zugewiesenen Mittel. Weitere, temporäre Finanzierungsquellen sind in Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 sowie Ziffer 14 Absatz 4 BV genannt. Die Funktionsweise und die Verfahren des BIF sind im Bundesgesetz über den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (BIFG; AS 2015 661) festgelegt.

Mit der Botschaft vom 12. November 2014 zur Optimierung des Rechnungsmodells beantragt der Bundesrat dem Parlament eine Änderung des BIFG (BBl 2014 9410). Diese soll ebenfalls am 1. Januar 2016 in Kraft treten.

Der BIF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung, einer Investitionsrechnung und einer Bilanz.

In der *Erfolgsrechnung* werden die Einlagen in Form von zweckgebundenen Einnahmen, die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt sowie die Aktivzinsen auf den Darlehen als Ertrag ausgewiesen. Der Aufwand setzt sich aus den Entnahmen für den Betrieb, den Passivzinsen auf den Verpflichtungen und aus den Abschreibungen von Aktiven zusammen.

Die *Investitionsrechnung* weist als Einnahmen die Rückzahlung von Darlehen aus und als Ausgaben die Gewährung von variabel verzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen und rückzahlbaren Darlehen sowie die Investitionsbeiträge (A-fonds-perdu-Beiträge) an die Erneuerung und Modernisierung («Substanzerhalt») und an den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur

Die *Bilanz* umfasst alle Aktiven und Verpflichtungen des BIF.

Der *Bundesrat* legt die Höhe der vorgesehenen Finanzmittel fest, die dem BIF zugewiesen werden (Art. 3 Abs. 1 BIFG). Zudem bringt er der Bundesversammlung die Finanzplanung des Fonds zusammen mit dem Voranschlag (Art. 8 Abs. 2 BIFG) zur Kenntnis. Die *Bundesversammlung* legt gleichzeitig mit dem jährlichen Voranschlag in einem einfachen Bundesbeschluss die Mittel fest, welche dem BIF für den Betrieb und Substanzerhalt, den Ausbau und die Forschungsaufträge entnommen werden (Art. 4 Abs. 1 BIFG). Die Bundesversammlung genehmigt schliesslich die Rechnung des BIF (Art. 8 Abs. 1 BIFG).

Funktionsweise des Fonds und Grundzüge der Bahninfrastrukturfinanzierung

Die Finanzierung von Betrieb und Unterhalt («Betrieb»), Erneuerung und Modernisierung («Substanzerhalt») sowie des weiteren Ausbaus der Eisenbahninfrastruktur erfolgt ausschliesslich über den BIF. Der BIF übernimmt auch die Schulden (kumulierte

Bevorschussung) des FinöV-Fonds per Ende 2015. Für die Verzinsung und vollständige Tilgung der FinöV-Schulden hat der BIF spätestens ab dem 1. Januar 2019 50 Prozent der zweckgebundenen Einlagen aus der LSVA sowie die Mineralölsteuerermittel einzusetzen (Art. 11 BIFG). Über die Bevorschussung hinaus darf sich der BIF jedoch nicht verschulden. Er bildet daher eine angemessene Reserve, um Schwankungen bei den Einlagen aufzufangen zu können (Art. 7 BIFG).

Zur Finanzierung seiner Aufgaben werden dem BIF folgende Mittel dauerhaft zugewiesen (Art. 87a, Abs. 2 und 3 BV; Art. 57 Abs. 1 EBG):

- höchstens zwei Drittel des Reinertrags der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA);
- ein Mehrwertsteuer-Promille;
- zwei Prozent der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen;
- 2300 Millionen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt, die der Entwicklung des realen Bruttoinlandprodukts und der Teuerung (Bahnbau-Teuerungsindex) angepasst werden und
- Kantonsbeiträge in der Höhe von 500 Millionen.

Darüber hinaus werden dem BIF folgende Mittel befristet zugewiesen (Art. 196 Ziff. 3 Abs. 2 und Ziff. 14 Abs. 4 BV):

- ein zusätzliches Mehrwertsteuer-Promille (ab 2018 bis längstens 2030);
- neun Prozent des Reinertrages der zweckgebundenen Mineralölsteuer (bis zur vollständigen Rückzahlung der Bevorschussung), maximal jedoch 310 Millionen zum Preisstand 2014.

Die Entnahmen aus dem BIF haben nach Artikel 4 Absatz 2 BIFG vorrangig den Bedarf für Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sicherzustellen. Für diese Entnahmen bewilligt die Bundesversammlung alle vier Jahre einen Zahlungsrahmen. In darauf abgestimmten vierjährigen Leistungsvereinbarungen werden die zu erreichenden Ziele und die dafür vom Bund an die 39 Eisenbahnunternehmen gewährten Mittel verbindlich festgelegt. Zum Ausgleich der – gemäss ihrer Mittelfristplanung – nicht gedeckten Kosten aus Betrieb und Unterhalt erhalten die Unternehmen jährlich Abgeltungen. Weil die erforderlichen Erneuerungsinvestitionen i.d.R. nicht vollumfänglich aus Abschreibungen und den verfügbaren Liquiditätsreserven finanziert werden können, werden über die Leistungsvereinbarungen auch zinslose, bedingt rückzahlbare Darlehen ausgerichtet (Art. 51b EBG, SR 742.101). Ab 2016 werden die bisher von Bund und Kantonen gemeinsam finanzierten Kosten für Betrieb und Substanzerhalt der Privatbahnen vollumfänglich aus dem BIF finanziert, im Gegenzug leisten die Kantone einen Pauschalbeitrag an den BIF.

Die Massnahmen zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur werden durch die Bundesversammlung beschlossen (Art. 48c EBG). Im Rahmen seiner finanziellen Steuerung bewilligt das Parlament die auf die jeweiligen Ausbauschritte abgestimmten notwendigen Verpflichtungskredite. Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht zum Stand des Ausbaus vor (Art. 48b EBG).

Die Finanzierung der Ausbaumassnahmen erfolgt in Form von zinslosen, bedingt rückzahlbaren Darlehen für aktivierbare Investitionen und in Form von A-fonds-perdu-Beiträgen (Investitionsbeiträge) für nicht aktivierbare Investitionen.

II. Erläuterungen zum Voranschlag

Vertretung der Betriebsabteilungen (Betrieb) und Investitionsbeiträge (Substanzerhalt) gemäss Leistungsvereinbarungen

CHF

Bahn		Betrieb	Substanzerhalt
AB	Appenzeller Bahnen AG	3 800 000	20 900 000
asm	Aare Seeland mobil AG	9 380 000	24 790 000
BDWM	BDWM Transport AG	2 050 000	12 484 000
BLSN	BLS Netz AG	75 142 000	184 318 800
BLT	BLT Baselland Transport AG	1 318 000	17 873 000
BOB	Berner Oberland-Bahnen AG	3 674 000	4 595 000
CJ	Compagnie des Chemins de fer du Jura (CJ) SA	5 513 300	3 934 000
DICH	Deutsche Eisenbahn-Infrastruktur in der Schweiz	20 000 000	8 200 000
ETB	Emmentalbahn GmbH	150 000	1 680 000
FART	Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi (FART) SA	1 759 200	2 028 300
FB	Forchbahn AG	140 000	2 310 000
FLP	Ferrovie Luganesi SA	466 000	1 077 000
FW	Frauenfeld–Wil-Bahn	-30 000	3 000 000
HBS	Hafenbahn Schweiz AG	10 860 200	17 454 300
KWO	Meiringen–Innertkirchen-Bahn (MIB/KWO)	20 000	280 000
LEB	Compagnie du chemin de fer Lausanne–Echallens–Bercher SA	1 100 000	21 848 900
MBC	Transports de la région Morges–Bière–Cossonay SA	2 250 000	3 597 700
MGI	Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	11 564 000	66 900 700
MOB	Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA	7 869 000	22 019 000
MVR	Transports Montreux-Vevey-Riviera SA	2 245 700	13 052 300
NStCM	Compagnie du chemin de fer Nyon–St-Cergue–Morez SA	760 000	5 500 000
OeBB	Oensingen-Balsthal-Bahn AG	0	1 170 000
RBS	Regionalverkehr Bern–Solothurn AG	6 080 000	29 860 000
RhB	Rhätische Bahn (RhB) AG	26 408 600	237 936 300
SBB	Schweizerische Bundesbahnen SBB	285 015 000	1 458 000 000
SOB	Schweizerische Südostbahn AG	14 650 000	48 850 000
ST	Sursee–Triengen-Bahn AG	90 000	110 000
STB	Sensetalbahn AG	777 000	937 000
SZU	Sihltal Zürich Uetliberg Bahn	3 030 000	14 370 000
THURBO	THURBO AG	1 200 000	8 900 000
TMR	TMR Transports de Martigny et Régions SA	3 300 000	15 529 000
TPC	Transports Publics du Chablais SA	350 000	21 351 700
TPF	Transports publics fribourgeois SA	6 610 200	27 364 400
TRAVYS	TRAVYS-Transports Vallée-de-Joux–Yverdon-les-Bains–Sainte-Croix SA	3 220 000	25 386 000
TRN	TRN SA	1 786 000	7 158 000
VCh	Compagnie du Chemin de fer Vevey–Chexbres SA (heute SBB)	0	2 088 400
WAB	Wengernalpbahn AG	1 930 000	5 990 000
WB	Waldenburgerbahn AG	1 461 000	14 683 000
WSB	Wynental- und Suhrentalbahn AG	2 380 000	9 500 000
ZB	Zentralbahn AG	9 864 000	24 805 000

Vertretung der Entnahme für den Ausbau auf die Verpflichtungskredite

CHF

Entnahmen für Ausbau	1 510 589 000
NEAT	766 234 000
Projektaufsicht	8 068 000
Achse Lötschberg	3 630 000
Achse Gotthard	655 000 000
Ausbau Surselva	–
Anschluss Ostschweiz	–
Ausbauten St-Gallen – Arth-Goldau	4 500 000
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg	10 856 000
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard	83 800 000
Trassensicherung	150 000
Kapazitätsanalyse Nord-Süd-Achsen	230 000
Bahn 2000 / ZEB	552 425 000
1. Etappe	24 100 000
Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	76 200 000
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	200 000
Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	343 500 000
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	300 000
Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr (Art. 6 ZEBG)	10 200 000
Planung für Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur (Bahn 2030)	12 000 000
4-Meter-Korridor Massnahmen in der Schweiz	77 000 000
4-Meter-Korridor Massnahmen in Italien	8 925 000
Anschluss ans europäische Netz (HGV-A)	56 230 000
Projektaufsicht	200 000
Ausbauten St-Gallen – St. Margrethen	3 400 000
Ausbauten Lindau – Geltendorf	945 000
Ausbauten Bülach – Schaffhausen	1 000 000
Neubau Belfort – Dijon	–
Ausbauten Vallorbe / Pontarlier – Dijon	–
Ausbau Knoten Genf	2 400 000
Ausbauten Bellegarde – Nurieux – Bourg-en-Bresse	–
Anschluss Flughafen Basel – Mülhausen	–
Ausbauten Biel – Belfort	11 385 000
Ausbauten Bern – Neuenburg – Pontarlier	28 500 000
Ausbauten Lausanne – Vallorbe	4 000 000
Ausbauten Sargans – St. Margrethen	1 600 000
Ausbauten St. Gallen – Konstanz	1 000 000
Ausbauten Flughafen Zürich – Winterthur	1 800 000
Lärmschutz	60 000 000
STEP Ausbau 2025	65 700 000
CEVA (Bahnhof Annemasse)	10 000 000

Entwurf

Bundesbeschluss II über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2016

vom #. Dezember 2015

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 4 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Fonds
zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2013¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom #. August
2015²,*

beschliesst:

Art. 1

Folgende Voranschlagskredite werden für 2016 bewilligt und dem Fonds entnommen:

- | | |
|--|-----------------------|
| a. Betrieb der Bahninfrastruktur | 528 183 200 Franken |
| b. Substanzerhalt der Bahninfrastruktur | 2 391 831 800 Franken |
| c. Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) | 766 234 000 Franken |
| d. Bahn 2000/ZEB | 552 425 000 Franken |
| e. Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz | 56 230 000 Franken |
| f. Lärmsanierung der Eisenbahnen | 60 000 000 Franken |
| g. Ausbauschritt 2025 | 65 700 000 Franken |
| h. CEVA – Bahnhof Annemasse | 10 000 000 Franken |
| i. Forschungsaufträge | 1 830 800 Franken |

Art. 2

Vom Voranschlag 2016 des Bahninfrastrukturfonds wird Kenntnis genommen.

Art. 3

Dieser Bundesbeschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 742.140

² Im BBI nicht veröffentlicht



Inhalt

	Seite	
2	Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfonds)	23
21	Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen	23
22	Funktionsweise des Infrastrukturfonds	24
23	Voranschlag 2016	24
	Entwurf Bundesbeschluss III	27

21 Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen

Aus dem Infrastrukturfonds werden die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und die Beseitigung von Engpässen finanziert sowie Beiträge an Massnahmen im Agglomerationsverkehr und für Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen geleistet. 2016 fliessen rund zwei Drittel der Entnahmen in die Netzfertigstellung und die Engpassbeseitigung; gut ein Drittel wird für Massnahmen im Agglomerationsverkehr aufgewendet.

Der Infrastrukturfonds ist auf die Artikel 86 Absatz 3 und 173 Absatz 2 der Bundesverfassung abgestützt und wurde per 1.1.2008 in Kraft gesetzt. Das Infrastrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 (IFG, SR 725.13) regelt die Grundsätze des Fonds. Im Bundesbeschluss über den Gesamtkredit für den Infrastrukturfonds vom 4.10.2006, Artikel 1, wurde die Verteilung auf die verschiedenen Aufgabengebiete festgehalten. In der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21) werden die Verfahren präzisiert.

Der Infrastrukturfonds hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung und einer Bilanz. Ergänzend wird mit einer Liquiditätsrechnung der Stand der Fondsmittel aufgezeigt.

Die Erfolgsrechnung umfasst

- *den Ertrag*: Dieser setzt sich zusammen aus den Einlagen sowie den Aktivierungen der Nationalstrassen im Bau und der bedingt rückzahlbaren Darlehen an Schienenprojekte des Agglomerationsverkehrs;
- *den Aufwand*: Dieser setzt sich zusammen aus den Entnahmen für die Finanzierung der Aufgaben (Netzvollendung, Engpassbeseitigungen, Massnahmen im Bereich der Agglomerationen, Hauptstrassen in Berg- und Randregionen) sowie den Wertberichtigungen betreffend die aktivierten Nationalstrassenabschnitte im Bau und die Gewährung von bedingt rückzahlbaren Darlehen an Schieneninfrastrukturprojekte des Agglomerationsverkehrs (S-Bahnen und Tramlinien). Bei den Entnahmen für die Nationalstrassen wird nach aktivierbaren und nichtaktivierbaren Anteilen unterschieden. Der Bund kann Ausgaben im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau nur aktivieren, wenn ihm ein entsprechender Vermögenswert zugeht. Nicht aktivierbar sind deshalb Ausgaben für Anlagen, die in den Besitz der Kantone übergehen (z.B. Schutzbauwerke gegen Naturgefahren ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen von den Nationalstrassen zum untergeordneten Strassennetz usw.) oder Ausgaben anderer Art (z.B. Landumlegungen, Archäologie, ökologische Ausgleichsmassnahmen usw.).

Die Bilanz setzt sich wie folgt zusammen (wesentliche Positionen):

- *Umlaufvermögen*: Die verfügbaren Mittel bestehen zur Hauptsache aus den Forderungen an den Bund. Der Infrastrukturfonds

verfügt nicht über flüssige Mittel, da die Liquidität fortlaufend und nur im Ausmass des tatsächlichen Mittelbedarfs durch den Bund bereitgestellt wird.

- *Anlagevermögen*: Dieses setzt sich aus den aktivierten und wertberichtigten Nationalstrassen im Bau sowie den aktivierten und wertberichtigten, bedingt rückzahlbaren Darlehen an Schieneninfrastrukturprojekte in den Agglomerationen zusammen.
- *Fremdkapital*: Die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die passive Rechnungsabgrenzung sowie die Garantierückbehalte, gegliedert nach kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten, werden im Fremdkapital ausgewiesen.
- *Eigenkapital*: Das Eigenkapital ergibt sich als Residualgrösse aus den Aktiven nach Abzug des Fremdkapitals.

Die Bundesversammlung hat mit dem Bundesbeschluss vom 4.10.2006 einen Verpflichtungskredit (Gesamtkredit) für den Infrastrukturfonds von 20,8 Milliarden Franken (Preisstand 2005, ohne Teuerung und Mehrwertsteuer) bewilligt. Bereits zu Beginn freigegeben wurden die Tranchen des Gesamtkredites für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes (8,5 Mrd.), die Mittel für die Realisierung von dringenden und baureifen Projekten des Agglomerationsverkehrs (2,6 Mrd.) sowie die Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (800 Mio.). Mit Beschlüssen vom 21.9.2010 und vom 16.9.2014 gab das Parlament Mittel für die realisierungsreifen Vorhaben des Programms Engpassbeseitigung auf den Nationalstrassen und des Programms Agglomerationsverkehr frei.

Während der Laufdauer des Fonds genehmigt die Bundesversammlung jährlich die Rechnung des Fonds sowie – zusammen mit dem Voranschlag – die Entnahmen aus dem Fonds für die einzelnen Aufgaben. Sie beschliesst im Rahmen des Voranschlags des Bundes zudem über die jährlichen Einlagen in den Fonds. Gemäss IFG Art. 9 darf sich der Fonds nicht verschulden.

Der Bundesrat erstellt eine Finanzplanung des Fonds, die er dem Parlament jährlich zusammen mit dem Voranschlag oder im Rahmen des Legislaturfinanzplans zur Kenntnis bringt. Im Übrigen verfügt der Bundesrat über die Kompetenz, den Gesamtkredit um die ausgewiesene Teuerung und die Mehrwertsteuer zu erhöhen.

22 Funktionsweise des Infrastrukturfonds

Der Bund legt zulasten der Spezialfinanzierung Strassenverkehr Mittel in den Infrastrukturfonds ein. Dort werden diese gemäss den Vorgaben des Infrastrukturfondsgesetzes wie folgt verwendet:

- Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes nach Artikel 197 Ziffer 3 BV
- Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz
- Investitionen des Agglomerationsverkehrs
- Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen

Ab 2015 erfolgen neu auch Einlagen aus der Sanktion CO₂-Verminderung bei Personenwagen.

Für die Verwendung der Mittel bestehen teilweise Einschränkungen. Dem Infrastrukturfonds wurde mit der Inkraftsetzung eine Ersteinlage in Höhe von 2,6 Milliarden aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr gutgeschrieben. Die Ersteinlage kann gemäss Artikel 2 Absatz 2 des Infrastrukturfondsgesetzes nur für

die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, die Engpassbeseitigung und die Beiträge an Hauptstrassen verwendet werden. Diese Bedingungen gelten auch für die ausserordentliche Einlage von 850 Millionen, die das Parlament per 2011 zur Verbesserung der Liquidität des Infrastrukturfonds beschlossen hat.

Demgegenüber werden die Ausgaben des Agglomerationsverkehrs aus den jährlichen Einlagen finanziert.

Die Einlagen in den Infrastrukturfonds sind gemäss Artikel 2 Absatz 3 des IFG so zu dimensionieren, dass sowohl die über den Fonds finanzierten Aufgaben wie auch die übrigen Aufgaben nach Artikel 86 Absatz 3 der Bundesverfassung über genügend Mittel verfügen.

Der Infrastrukturfonds ist auf 20 Jahre befristet (Art. 13 IFG). Verbleibende Mittel werden auf die Spezialfinanzierung Strassenverkehr übertragen.

23 Voranschlag 2016

Der Voranschlag 2016 basiert auf Entnahmen von 1170 Millionen.

Mit 617 Millionen entfällt der Hauptteil der Ausgaben auf die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes. Die Arbeiten werden – wie in der langfristigen Planung vorgesehen – weitergeführt. Zu nennen sind folgende Projekte:

- A5 Umfahrung Biel
- A9 Umfahrung Visp und Leuk-Steg/Gampel
- A16 Court-Tavannes
- A28 Prättigauerstrasse

Für die Engpassbeseitigung im Nationalstrassennetz sind 2016 131 Millionen an Entnahmen veranschlagt. Folgendes Projekt ist im Bau:

- ZH Ausbau der Nordumfahrung Zürich

2016 fallen für folgende Vorhaben Projektierungskosten an:

- GE Meyrin – Vernier
- GE-VD Le Vengeron – Coppet
- VD-GE Coppet – Nyon
- VD Crissier
- BE Wankdorf – Schönbühl
- BE Schönbühl – Kirchberg
- SO-BE Luterbach – Härkingen
- BS-BL STOT Basel: Schwarzwaldtunnel – Verzweigung Hagnau
- LU Bypass Luzern
- ZG Blegi – Rütihof (SABA)

Aufgrund des Kenntnisstandes im Zeitpunkt der Erstellung dieses Voranschlags wird davon ausgegangen, dass ca. 5 Prozent der Gesamtausgaben für die Nationalstrassen (insgesamt 37 Mio.) nicht aktivierbar sind.

Im Jahr 2016 sind für den Agglomerationsverkehr 375 Millionen an Entnahmen veranschlagt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Im Rahmen der beantragten Mittelfreigabe aus dem Programm Agglomerationsverkehr sind 2016 Beiträge im Umfang von 270 Millionen vorgesehen.¹

100 Millionen erreichen die Ausgaben für Schieneninfrastrukturen im Rahmen der dringlichen Agglomerationsprojekte. Zu nennen sind:

- ZH Glattalbahn, Etappen 2 und 3*
- ZH Durchmesserlinie Zürich (DML) 1. Teil S-Bahn*
- LU Doppelspurausbau und Tieferlegung Zentralbahn**
- BS Tramverlängerung Weil am Rhein in der Stadt Basel*
- VD Durch das TL-Netz 2008 bedingte Ausbauten**
- GE Schienenverbindung zwischen Cornavin – Eaux-Vives – Annemasse (CEVA)
- TI Schienenverbindung zwischen Mendrisio – Varese (FMV)

* in Betrieb, teilweise abgerechnet

** teilweise in Betrieb

¹ Zum Zeitpunkt der Redaktion ist die Verteilung der Bundesmittel auf die verschiedenen Projekte für 2016 noch nicht bekannt.

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu V 2015 absolut %	
Saldo Erfolgsrechnung	78 561 812	-197 876 900	-190 307 246	7 569 654	-3,8
Ertrag	1 779 606 859	1 699 495 100	1 690 410 754	-9 084 346	-0,5
Einlagen	1 029 199 200	995 545 100	979 810 754	-15 734 346	-1,6
Jährliche Einlage	1 029 199 200	992 245 100	977 910 754	-14 334 346	-1,4
Einlage aus Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	–	3 300 000	1 900 000	-1 400 000	-42,4
Aktivierung Nationalstrassen im Bau	583 437 656	703 950 000	710 600 000	6 650 000	0,9
Netzfertigstellung	525 347 683	605 150 000	586 150 000	-19 000 000	-3,1
Engpassbeseitigung	58 089 973	98 800 000	124 450 000	25 650 000	26,0
Aktivierung bedingt rückzahlbare Darlehen Schienenverkehr	166 970 003	–	–	–	n.a.
BE Tram Bern West	3 859 435	–	–	–	–
LU Doppelspurausbau und Tieflegung Zentralbahn	–	–	–	–	–
ZG Stadtbahn Zug, 1. Teilergänzung	–	–	–	–	–
VD Durch das TL Netz 2008 bedingte Ausbauten	–	–	–	–	–
TI Schienenverbindung zwischen Mendrisio-Varese (FMV)	8 100 000	–	–	–	–
GE Schienenverbindung Cornavin-Eaux-Vives-Annemasse (CEVA)	99 128 542	–	–	–	–
Zürich: Ausfinanzierung Durchmesserlinie Zürich (DML)	41 448 000	–	–	–	–
Zürich: 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich	8 756 848	–	–	–	–
Biel: SBB-Bahnhalt Bözingenfeld	1 100 000	–	–	–	–
Zug: S-Bahn-Netz: Neue Haltestelle Sumpf	–	–	–	–	–
Solothurn: Verschiebung Bahnhof Bellach	858 650	–	–	–	–
Solothurn: Neuer Haltepunkt Solothurn Brühl Ost	370 000	–	–	–	–
Schaffhausen: S-Bahn-Ausbau Schaffhausen, Viertelstundentakt (Teil SBB)	690 672	–	–	–	–
St. Gallen/Arbon-Rorschach: S-Bahn-Ausbau SG, Viertelstundentakt (Teilmassnahme A)	1 777 856	–	–	–	–
Mendrisiotto: Fermata TILO S.Martino-Mendrisio	880 000	–	–	–	–
Aufwand	1 701 045 047	1 897 372 000	1 880 718 000	-16 654 000	-0,9
Entnahmen	950 637 388	1 193 422 000	1 170 118 000	-23 304 000	-2,0
Sach- und übriger Betriebsaufwand	740	–	–	–	n.a.
Fertigstellung Nationalstrassennetz	547 035 934	637 000 000	617 000 000	-20 000 000	-3,1
aktivierbar	525 347 683	605 150 000	586 150 000	-19 000 000	-3,1
nicht aktivierbar	21 688 251	31 850 000	30 850 000	-1 000 000	-3,1
Engpassbeseitigung Nationalstrassennetz	66 874 335	104 000 000	131 000 000	27 000 000	26,0
aktivierbar	58 089 973	98 800 000	124 450 000	25 650 000	26,0
nicht aktivierbar	8 784 361	5 200 000	6 550 000	1 350 000	26,0
Agglomerationsprogramme	120 800 262	250 000 000	270 000 000	20 000 000	8,0
Beiträge à fonds perdu (Strasse und Schiene)	64 918 236	250 000 000	270 000 000	20 000 000	8,0
Darlehen (Schiene)	55 882 026	–	–	–	–
Dringliche Projekte Agglomerationsverkehr	170 190 117	156 000 000	105 000 000	-51 000 000	-32,7
Beiträge à fonds perdu (Strasse und Schiene)	59 102 140	156 000 000	105 000 000	-51 000 000	-32,7
Darlehen (Schiene)	111 087 977	–	–	–	–
Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	45 736 000	46 422 000	47 118 000	696 000	1,5
Wertberichtigung aus Zugang Nationalstrassen im Bau	583 437 656	703 950 000	710 600 000	6 650 000	0,9
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen Schienenverkehr	166 970 003	–	–	–	n.a.

n.a.: nicht ausgewiesen

Liquiditätsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu V 2015 absolut	%
Fondseinlagen	1 029,2	995,5	979,8	-15,7	-1,6
Jährliche Einlage	1 029,2	992,2	977,9	-14,3	-1,4
Einlage aus Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	–	3,3	1,9	-1,4	-42,4
Fondsentnahmen	950,6	1 193,4	1 170,1	-23,3	-2,0
Fertigstellung Nationalstrassennetz	547,0	637,0	617,0	-20,0	-3,1
Engpassbeseitigung Nationalstrassennetz	66,9	104,0	131,0	27,0	26,0
Dringliche Projekte Agglomerationsverkehr	170,2	156,0	105,0	-51,0	-32,7
Agglomerationsprogramme	120,8	250,0	270,0	20,0	8,0
Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	45,7	46,4	47,1	0,7	1,5
Fondsliquidität*	1 679,1	1 481,2	1 290,9	-190,3	-12,8

n.a.: nicht ausgewiesen

* Forderungen und Verbindlichkeiten Dritte nicht berücksichtigt

Im Voranschlag sind die Ausgaben für Schieneninfrastrukturen vollumfänglich als Beiträge à fonds perdu ausgewiesen. Die Aufteilung auf Beiträge à fonds perdu und Darlehen erfolgt erst bei der Auszahlung. Die entsprechenden Positionen werden jeweils in der Rechnung berücksichtigt und ausgewiesen.

5 Millionen werden für dringliche Strassenprojekte im Agglomerationsbereich vorgesehen. Zu nennen sind:

- BE Wankdorfplatz, Tramverlängerung*
- FR Pont et tunnel de la Poya*
- SO Entlastung Region Olten*
- BL H2 Pratteln-Liestal*

* in Betrieb

47 Millionen werden als Pauschalbeiträge an die Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen ausgerichtet. Dieser Betrag enthält die Teuerung, die seit dem Basisjahr 2005 (Indexstand 100) aufgelaufen ist. Beitragsberechtigt sind jene Kantone, die gemäss LSVa zu den vorab anteilsberechtigten Kantonen gehören und die nicht über eine grosse Agglomeration mit mehr

als 100 000 Einwohnern verfügen. Diese Kriterien werden von folgenden Kantonen erfüllt: Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Freiburg, Solothurn, Appenzell Ausserrhodens, Appenzell Innerrhodens, Graubünden, Wallis, Neuenburg, Jura. Die Beiträge werden aufgrund der Strassenlänge abgestuft.

Die Wertberichtigung der Nationalstrassen im Bau beträgt 710 Millionen (aktivierbare Anteile der Fertigstellung 586 Millionen sowie der Engpassbeseitigung 124 Millionen).

Zur Entlastung des Voranschlags hat der Bundesrat beschlossen, die Einlage in den Infrastrukturfonds 2016 um 100 Millionen zu kürzen. 2017 ist eine weitere Kürzung im Umfang von 300 Millionen geplant. Zur Kompensation sollen die Einlagen in den Infrastrukturfonds bzw. in den vom Bundesrat beantragten Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds 2018 (+300 Mio.) und 2019 (+100 Mio.) aufgestockt werden.

Die Einlagen in den Fonds betragen für das Jahr 2016 980 Millionen. Mit dem Saldo des Fonds aus dem Jahr 2015 und nach Abzug der Entnahmen wird der Infrastrukturfonds Ende 2016 über eine Liquidität in Höhe von 1291 Millionen verfügen.

Entwurf

Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Infrastrukturfonds für das Jahr 2016

vom #. Dezember 2015

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 10 des Infrastrukturfondsgesetzes vom 6. Ok-
tober 2006¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom #. August
2015²,*

beschliesst:

Art. 1

Folgende Voranschlagskredite werden für 2016 bewilligt und dem Infrastrukturfonds entnommen:

- a. 617 000 000 Franken für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes
- b. 131 000 000 Franken für die Engpassbeseitigung auf dem Nationalstrassennetz
- c. 375 000 000 Franken für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen
- d. 47 118 000 Franken für Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen

Art. 2

Vom Voranschlag 2016 des Infrastrukturfonds wird Kenntnis genommen.

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 725.13

² Im BBI nicht veröffentlicht



Inhalt

	Seite
3 Eidgenössische Alkoholverwaltung	33
31 Erfolgsrechnung	33
32 Investitionen	37
Entwurf Bundesbeschluss IV	38

31 Erfolgsrechnung

Der budgetierte Reinertrag 2016 beträgt 251,3 Millionen Franken. Er liegt 14,5 Millionen (-5,4 %) unter dem Voranschlag 2015 und 4,3 Millionen unter der Rechnung 2014. Er geht zu 90 Prozent an die AHV/IV. Die Kantone erhalten 10 Prozent, den so genannten Alkoholzehntel. Sie müssen ihren Anteil zweckgebunden zur Prävention und Therapie von Alkohol- und anderen Suchtproblemen verwenden.

Allgemeines zur Erfolgsrechnung

Die Fiskaleinnahmen aus der Spirituosensteuer bewegen sich mit 283,4 Millionen im Bereich der Rechnung 2014. Der Ertrag aus der Spirituosensteuer ist einzig von der konsumierten Menge abhängig; die Steuer beträgt unverändert 29 Franken pro Liter reinen Alkohols (Art. 23 der Alkoholverordnung vom 12. Mai 1999; SR 680.11). Der gesamte Aufwand der EAV ist mit 38,4 Millionen im Voranschlag 2016 um rund 2,7 Millionen (+7,5 %) höher als im Voranschlag 2015. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr erklärt sich einerseits damit, dass mit der geplanten

Integration der EAV in die Eidg. Zollverwaltung ein wesentlicher Teil der Kosten zur Umsetzung der neuen Alkoholgesetzgebung im 2016 anfällt. Andererseits muss Alcosuisse im Rahmen der Privatisierung eigene Supportdienstleistungen in der Informatik, in den Finanzen und im Personalwesen aufbauen. In der Botschaft zur Totalrevision des Alkoholgesetzes ging man nach dem Abschluss der Umsetzung von einem Vollzugaufwand von 19 Millionen aus, was aber insbesondere von momentan noch offenen Entscheidungen der eidg. Räte abhängt (z. B. zur Ausbeutebesteuerung).

Totalrevision des Alkoholgesetzes

Der Bundesrat hat im Januar 2012 die Botschaft über die Totalrevision der Alkoholgesetzgebung zu Händen des Parlaments verabschiedet. In diesem Rahmen schlägt er vor, die Alkoholmonopole aufzuheben. Zudem soll sich der Bund aus dem Import, Handel und Verkauf von Ethanol zurückziehen. Die EAV ist beauftragt, die Privatisierung ihres Profitcenters Alcosuisse vorzubereiten. Ohne Alcosuisse wird die EAV sodann in die Eidg. Zollverwaltung (EZV) integriert. Im Bereich der Spirituosen kann aus Sicht des Bundesrates das schwerfällige Steuer- und Kontrollsystem wesentlich vereinfacht werden. Dies ist Gegenstand des laufenden Differenzbereinigungsverfahrens im Parlament.

Zahlreiche neue Projekte, namentlich in der Informatik der EAV und von Alcosuisse im Rahmen der Totalrevision des Alkoholgesetzes, führen 2015 und 2016 zu einem erhöhten Personalbedarf und Sachaufwand. Die Gesamtplanung der Informatik beinhaltet neben dem Betrieb der bestehenden Applikationen auch die Entflechtung der Informatik von Alcosuisse von der Informatik der EAV, die Neuentwicklung der Informatik für die künftigen Aufgaben, sowie der Aufbau der vollends neuen IT-Infrastruktur von Alcosuisse ausserhalb des Bundesnetzes. Die Erhaltung der bestehenden Systeme und der Aufbau der neuen Informatiklandschaft haben während einer gewissen Zeit entsprechende Kosten zur Folge. Im vorliegenden Budget für das Jahr 2016 wurde nur berücksichtigt, was effektiv realisiert werden soll. Die Zunahme der Investitionen schlagen sich auch im Budget nieder.

Detailbemerkungen zur Erfolgsrechnung*Position 4: Personalaufwand*

Der Personalaufwand fällt gegenüber dem Voranschlag 2015 mit 20,9 Millionen um 0,5 Millionen (+2,2 %) höher aus. Dies liegt namentlich an neu geschaffenen Stellen bei Alcosuisse zum Neuaufbau der Supportdienstleistungen in den Bereichen Informatik, Finanzen und Personal. Diese neuen Stellen werden mit Alcosuisse privatisiert werden.

Position 5: Sonstiger Sachaufwand

Der sonstige Sachaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2015 um 2,2 Millionen (+17,1 %). Namentlich schlagen die im Zuge der Reorganisation getätigten Investitionen mit erhöhten handelsrechtlichen Abschreibungen zu Buche (+28,6 %). Im Weiteren stehen höhere Aufwände in der Informatik (+19,7 %) und bei den externen Dienstleistungen (+20,2 %) an.

• *zu 51: Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing*

Der Einzug der Sektion Bier und Tabak der EZV in die Räumlichkeiten der EAV verursacht Mehrkosten (Wasser, Heizung, Reinigung, Abfall etc.). Im Weiteren ist unter dieser Position Unterhalt und Miete von Kesselwagen und Wechselcontainern (Alcosuisse) budgetiert. Generell gilt: Dem Aufwand von Alcosuisse steht ein Erlös beim Ethanolverkauf gegenüber.

• *zu 53: Verwaltungsaufwand*

Der Verwaltungsaufwand ist seit Jahren stabil und liegt mit 0,7 Millionen (-1,2 %) im Rahmen des Voranschlages 2015. Dazu gehören namentlich die Aufwände für Büromaterial, Mobilien und Drucksachen, Dokumentationen, Post- und Bankspeisen, Telekommunikation, Porti sowie allfällige Betriebs- und Gerichtskosten.

Erfolgsrechnung Alkoholverwaltung mit Alcosuisse

CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015	
				absolut	%
Total Aufwand	33 313 391	35 750 000	38 423 000	2 673 000	7,5
4 Personalaufwand	19 902 810	20 445 000	20 899 000	454 000	2,2
40 Personalbezüge	15 666 328	16 031 000	16 426 000	395 000	2,5
41 Sozialversicherungsbeiträge	962 883	958 000	975 000	17 000	1,8
42 Personalversicherungsbeiträge	2 356 130	2 259 000	2 288 000	29 000	1,3
43 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	71 522	70 000	76 000	6 000	8,6
44 Familienausgleichskassenbeiträge	220 764	207 000	205 000	- 2 000	-1,0
45 Personalbeschaffung	23 397	10 000	20 000	10 000	100,0
46 Aus- und Weiterbildung	85 557	200 000	200 000	-	0,0
47 Spesenentschädigungen	453 771	626 000	646 000	20 000	3,2
48 Übriger Personalaufwand	62 458	84 000	63 000	- 21 000	-25,0
49 Hilfskräfte	-	-	-	-	n.a.
5 Sonstiger Sachaufwand	11 137 838	12 980 000	15 199 000	2 219 000	17,1
51 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing	2 073 231	2 440 000	2 689 000	249 000	10,2
52 Wasser, Energie, Betriebsmaterial	272 826	339 000	346 000	7 000	2,1
53 Verwaltungsaufwand	471 688	663 000	655 000	- 8 000	-1,2
54 Informatikaufwand	1 546 215	2 047 000	2 450 000	403 000	19,7
55 Sonstige Dienstleistungen und Honorare	1 395 285	1 915 000	2 302 000	387 000	20,2
56 Übriger Sachaufwand	1 389 002	2 015 000	2 196 000	181 000	9,0
57 Debitorenverluste	- 7 616	76 000	81 000	5 000	6,6
59 Handelsrechtliche Abschreibungen	3 997 207	3 485 000	4 480 000	995 000	28,6
6 Alkoholprävention (Artikel 43a AlkG)	2 272 743	2 325 000	2 325 000	-	0,0
Total Ertrag	288 951 233	301 514 000	289 717 000	-11 797 000	-3,9
7 Ertrag	288 746 242	301 335 000	289 495 000	-11 840 000	-3,9
70 Verkauf Ethanol	49 755 815	49 724 000	43 922 000	-5 802 000	-11,7
30 Warenaufwand Ethanol	-39 570 217	-41 464 000	-33 994 000	7 470 000	18,0
71 Gebühren	745 029	629 000	699 000	70 000	11,1
72 Rückerstattungen	-5 501 061	-6 225 000	-6 275 000	- 50 000	-0,8
73 Verkaufsfrachten	-2 534 714	-2 612 000	-2 471 000	141 000	5,4
74 Andere Entgelte	360 466	423 000	422 000	- 1 000	-0,2
75 Vermögenserträge	850 039	1 335 000	25 000	-1 310 000	-98,1
76 Fiskaleinnahmen	283 151 720	295 150 000	283 350 000	-11 800 000	-4,0
77 Verkauf/Vermietung Alkoholtransportbehälter	3 707 510	4 238 000	3 590 000	- 648 000	-15,3
79 Übriger Ertrag	-2 218 345	137 000	227 000	90 000	65,7
8 Betriebsfremder Erfolg	204 991	179 000	222 000	43 000	24,0
82 Liegenschaftserfolg	204 991	179 000	222 000	43 000	24,0
Reinertrag	255 637 842	265 764 000	251 294 000	-14 470 000	-5,4

n.a.: nicht ausgewiesen

Erfolgsrechnung Alkoholverwaltung ohne Alcosuisse

CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015	
				absolut	%
Total Aufwand	24 776 962	26 100 000	27 771 000	1 671 000	6,4
4 Personalaufwand	15 083 940	15 462 000	15 727 000	265 000	1,7
40 Personalbezüge	11 754 948	11 957 000	12 225 000	268 000	2,2
41 Sozialversicherungsbeiträge	720 973	736 000	746 000	10 000	1,4
42 Personalversicherungsbeiträge	1 841 816	1 783 000	1 765 000	- 18 000	-1,0
43 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	54 701	53 000	57 000	4 000	7,5
44 Familienausgleichskassenbeiträge	157 311	148 000	145 000	- 3 000	-2,0
45 Personalbeschaffung	14 660	5 000	10 000	5 000	100,0
46 Aus- und Weiterbildung	67 260	160 000	160 000	-	0,0
47 Spesenentschädigungen	414 399	541 000	561 000	20 000	3,7
48 Übriger Personalaufwand	57 872	79 000	58 000	- 21 000	-26,6
49 Hilfskräfte	-	-	-	-	n.a.
5 Sonstiger Sachaufwand	7 420 279	8 313 000	9 719 000	1 406 000	16,9
51 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing	472 845	573 000	648 000	75 000	13,1
52 Wasser, Energie, Betriebsmaterial	112 196	124 000	142 000	18 000	14,5
53 Verwaltungsaufwand	409 600	565 000	535 000	- 30 000	-5,3
54 Informatikaufwand	1 500 654	1 715 000	1 840 000	125 000	7,3
55 Sonstige Dienstleistungen und Honorare	1 254 507	1 555 000	1 532 000	- 23 000	-1,5
56 Übriger Sachaufwand	895 729	1 344 000	1 646 000	302 000	22,5
57 Debitorenverluste	- 6 850	66 000	71 000	5 000	7,6
59 Handelsrechtliche Abschreibungen	2 781 598	2 371 000	3 305 000	934 000	39,4
6 Alkoholprävention (Artikel 43a AlkG)	2 272 743	2 325 000	2 325 000	-	0,0
Total Ertrag	280 414 804	291 864 000	279 065 000	-12 799 000	-4,4
7 Ertrag	280 209 813	291 685 000	278 843 000	-12 842 000	-4,4
71 Gebühren	685 379	549 000	639 000	90 000	16,4
72 Rückerstattungen	-5 501 061	-6 225 000	-6 275 000	- 50 000	-0,8
74 Andere Entgelte	360 466	423 000	422 000	- 1 000	-0,2
75 Vermögenserträge	850 039	1 335 000	25 000	-1 310 000	-98,1
76 Fiskaleinnahmen	283 151 720	295 150 000	283 350 000	-11 800 000	-4,0
79 Übriger Ertrag	26 279	- 103 000	- 93 000	10 000	9,7
Deckungsbeitrag Alcosuisse	636 991	556 000	775 000	219 000	39,4
8 Betriebsfremder Erfolg	204 991	179 000	222 000	43 000	24,0
82 Liegenschaftserfolg	204 991	179 000	222 000	43 000	24,0
Reinertrag	255 637 842	265 764 000	251 294 000	-14 470 000	-5,4

n.a.: nicht ausgewiesen

- *zu 54: Informatikaufwand*

Neben der Entflechtung der Informatik von Alcosuisse von der Informatik der EAV wird die informationstechnologische Umsetzung der neuen Alkoholgesetzgebung vorbereitet. Aufgrund der weiterhin laufenden parlamentarischen Beratungen zur Totalrevision des Alkoholgesetzes und der dadurch bedingten Verschiebung des möglichen Umsetzungszeitpunkts müssen aufgeschobene Erneuerungen an der IT-Infrastruktur der EAV nun vorgenommen werden. Im Weiteren bereitet sich Alcosuisse mit dem Aufbau einer komplett neuen, eigenen IT-Infrastruktur auf die bevorstehende Privatisierung vor. Da die neue Alkoholgesetzgebung voraussichtlich frühestens Mitte 2017 in Kraft treten sollte, fällt in den Jahren 2015 bis 2017 der Hauptanteil der Kosten an.

- *zu 55: Sonstige Dienstleistungen und Honorare*

Kosten, wie zusätzliche Beratungs- und Übersetzungsdienstleistungen, werden durch die Umsetzung der neuen Alkoholgesetzgebung sowie durch die Reorganisation der Verwaltungseinheit und die Privatisierung von Alcosuisse verursacht, wie beispielsweise die neue Besetzung des Verwaltungsrates von Alcosuisse.

- *zu 56: Übriger Sachaufwand*

Unter dieser Position werden die Labordienstleistungen (0,8 Mio.) verbucht. Zudem ist Alcosuisse vermehrt mit neuen Qualitätsanforderungen seitens der Kundschaft konfrontiert. Die Übernahme dieser neuen Qualitätsstandards verursacht zusätzliche Kosten. Im Weiteren kann grundsätzlich von Beschaffungen von Alcosuisse die Vorsteuer (MWST) vollumfänglich abgezogen werden, was für die EAV nicht der Fall ist. Für Beschaffungen wie z.B. IT-Mittel für die EAV und für Alcosuisse darf nur die Vorsteuer für den Anteil Alcosuisse abgezogen werden. Die nicht abzugsberechtigte Vorsteuer wird dem «Übrigen Sachaufwand» belastet. Die Zunahme von Investitionen und ein erhöhter Sachaufwand führen daher zu einer Zunahme der Vorsteuer (MWST) aus gemischter Verwendung.

- *zu 59: Handelsrechtliche Abschreibungen*

Die EAV führt in der Anlagenbuchhaltung Grundstücke, Bauten, Betriebseinrichtungen, Fahrzeuge und Alkoholtransportbehälter zum Anschaffungspreis. Diese Anlagen werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen nach der indirekten Methode in der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Die Abschreibungen der noch nicht vollständig abgeschriebenen Anlagen und der für das Budgetjahr 2016 geplanten Investitionen von 10,8 Millionen Franken betragen rund 4,5 Millionen. Die Zunahme der Investitionen in den Budgetjahren 2015 und 2016 führt zu einer Erhöhung der Abschreibungen.

Position 6: Alkoholprävention (Art. 43a Alkoholgesetz)

Um Alkoholproblemen vorzubeugen, werden an gesamtschweizerische und interkantonale Organisationen und Institutionen Beiträge ausgerichtet. Es werden verschiedene Präventionsprojekte im Rahmen des nationalen Programms Alkohol finanziert.

- *zu 75: Vermögenserträge*

Aufgrund des allgemein tiefen Zinsumfelds gehen die Zinserträge der EAV stark zurück (-98,1%).

Position 8: Betriebsfremder Erfolg

Die Sektion Bier und Tabak der EZV zog 2015 in die leer stehenden Räumlichkeiten im Verwaltungsgebäude in Bern ein. Da die Sektion Bier und Tabak zukünftig mit Teilen der EAV zur neuen Abteilung Alkohol und Tabak innerhalb der EZV zusammengeführt wird, werden der EZV keine Mietkosten verrechnet. Somit können diese Räumlichkeiten nicht mehr gewinnbringend an externe Mieter vermietet werden.

Alcosuisse

Alcosuisse hat innerhalb der EAV den Status eines Profitcenters. Es importiert, lagert und verkauft Ethanol (hochgradiger Alkohol) in der Schweiz. Alcosuisse hat auch den Auftrag, die Denaturierung von Ethanol zu industriellen Zwecken sicherzustellen. Die Denaturierung an der Lieferquelle ist das wichtigste Instrument, um die Märkte des zu steuernden Ethanols zu Trinkzwecken (z.B. für Liköre) und des nicht zu steuernden Industriealkohols zu trennen. Alcosuisse erhebt die VOC auf Industriequalitäten und die Alkoholsteuer auf Ethanol zur Herstellung von Spirituosen oder Likören. Sie beschäftigt 35 Personen und führt zwei Betriebe in Delémont (JU) und in Schachen (LU).

Ethanolhandel

Der Voranschlag von Alcosuisse sieht eine Verkaufsmenge von rund 37 000 Tonnen vor. Daraus ergeben sich Einnahmen (Umsatz Ethanol) von rund 43,9 Millionen. Dem steht der Warenaufwand von 34,0 Millionen gegenüber. Die budgetierte Verkaufsmenge orientiert sich am Absatz 2014, die Einnahmen und Aufwände leiten sich aus den Marktwerten des 1. Quartals 2015 sowie den Prognosen ab, was gegenüber 2014 deutlich tiefere Einstandspreise bedeutet. Der budgetierte Deckungsbeitrag von 0,8 Millionen dient zur Deckung der internen Kosten sowie den kalkulatorischen Zinsen auf dem Anlagevermögen.

Erfolgsrechnung Alcosuisse

CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015	
				absolut	%
Total Aufwand	8 536 429	9 650 000	10 652 000	1 002 000	10,4
4 Personalaufwand	4 818 870	4 983 000	5 172 000	189 000	3,8
40 Personalbezüge	3 911 380	4 074 000	4 201 000	127 000	3,1
41 Sozialversicherungsbeiträge	241 910	222 000	229 000	7 000	3,2
42 Personalversicherungsbeiträge	514 314	476 000	523 000	47 000	9,9
43 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	16 821	17 000	19 000	2 000	11,8
44 Familienausgleichskassenbeiträge	63 453	59 000	60 000	1 000	1,7
45 Personalbeschaffung	8 737	5 000	10 000	5 000	100,0
46 Aus- und Weiterbildung	18 297	40 000	40 000	–	0,0
47 Spesenentschädigungen	39 372	85 000	85 000	–	0,0
48 Übriger Personalaufwand	4 586	5 000	5 000	–	0,0
49 Hilfskräfte	–	–	–	–	n.a.
5 Sonstiger Sachaufwand	3 717 559	4 667 000	5 480 000	813 000	17,4
51 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing	1 600 386	1 867 000	2 041 000	174 000	9,3
52 Wasser, Energie, Betriebsmaterial	160 630	215 000	204 000	- 11 000	-5,1
53 Verwaltungsaufwand	62 088	98 000	120 000	22 000	22,4
54 Informatikaufwand	45 561	332 000	610 000	278 000	83,7
55 Sonstige Dienstleistungen und Honorare	140 778	360 000	770 000	410 000	113,9
56 Übriger Sachaufwand	493 273	671 000	550 000	- 121 000	-18,0
57 Debitorenverluste	- 766	10 000	10 000	–	0,0
59 Handelsrechtliche Abschreibungen	1 215 609	1 114 000	1 175 000	61 000	5,5
Total Ertrag	9 173 420	10 206 000	11 427 000	1 221 000	12,0
7 Ertrag	9 173 420	10 206 000	11 427 000	1 221 000	12,0
70 Verkauf Ethanol	49 755 815	49 724 000	43 922 000	-5 802 000	-11,7
30 Warenaufwand Ethanol	-39 570 217	-41 464 000	-33 994 000	7 470 000	18,0
71 Gebühren	59 650	80 000	60 000	- 20 000	-25,0
73 Verkaufsfrachten	-2 534 714	-2 612 000	-2 471 000	141 000	5,4
77 Verkauf/Vermietung Alkoholtransportbehälter	3 707 510	4 238 000	3 590 000	- 648 000	-15,3
79 Übriger Ertrag	-2 244 624	240 000	320 000	80 000	33,3
Deckungsbeitrag	636 991	556 000	775 000	219 000	39,4

n.a.: nicht ausgewiesen

32 Investitionen

Für Investitionen sind 10,8 Millionen vorgesehen. 9,7 Millionen entfallen auf die Informatik der EAV und beinhalten namentlich Neuentwicklungen zur Umsetzung der neuen Alkoholgesetzgebung. In den Betrieben von Alcosuisse in Delémont (JU) und Schachen (LU) entfallen 0,8 Millionen auf Sanierungsarbeiten an veralteten Anlagen sowie den Ersatz von altem Löschschaum und weitere 0,3 Millionen auf den Ersatz von Alkoholtransportbehältern.

Entwurf

Bundesbeschluss IV zum Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Jahr 2016

vom #. Dezember 2015

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom #. August
2015¹,

beschliesst:

Art. 1

Der Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für die
Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016, bestehend aus

- a. dem Voranschlag der Erfolgsrechnung, abschliessend mit
 - einem Ertrag von 289 717 000 Franken,
 - einem Aufwand von 38 423 000 Frankenalso mit einem Reinertrag von 251 294 000 Franken, und
- b. den Investitionen von 10 796 000 Franken,

wird genehmigt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ Im BBI nicht veröffentlicht